Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 22.

Brieg, den 30. Mai 1823.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

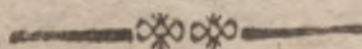
Die Mädchen.

Die Mädchen, und dies glaubt mir nur,
Sind wundersame Dinger:
Küßt man sie auf den Rosenmund,
Gleich sprechen sie: Das ist zu bundt!"
Und drohen mit dem Finger.

Und ist man sittsam, blöd' und fromm,
Sind sie es wohl zufrieden?
„Das ist ein Haus!„ so heißt es dann!
Er stellt sich gar zu hölzern an,
Wir sind mit ihm geschieden!"

Und wollte gern man dreister seyn,
Sie haben kein Erbarmen;
Es straft die Hand, es schilt der Mund —
Und doch wünscht' ich, aus Herzens Grund,
Solch liebes Kind mir Armen.

Heinrich Schröder.



Elisabeth Christine.

Königin von Preußen.

Beschluß.

Eine wärmere Verehrerin der Religion konnte es nicht geben, als Elisabeth ihr ganzes Leben hindurch war. Aber ihre Religion war nicht Wortgetön, nicht Ceremonie, nicht blinder, die Vernunft tödtender Glaube, sondern reine durch vorangegangenes Nachdenken entstandene Ueberzeugung von der Erhabenheit des moralischen Gesetzes. Sie war, was sie bei jedem Menschen seyn sollte, so ganz in ihre Denk- und Gesinnungsart übergegangen, daß alle ihre Aeußerungen und Handlungen nur das Gepräge einer großen und edlen Seele an sich trugen. Nicht jene mürrische Religion liebte sie, welche diesen Namen entheiligt, indem sie dem Menschen das unschätzbarste Geschenk seines liebenden Schöpfers, die unschuldige Freude rauben will. Elisabeths Auge sah das Licht des Tages nicht lieber, als es die Freude der Menschheit sah. Sie liebte es, wenn die Personen, welche sie umgaben, heiter waren, und haßte das ungegründete Mißvergnügen. Sie liebte Ergötzungen, auch in einem Alter noch, in welchem sie nur entfernten Antheil daran nehmen konnte; selbst das Spiel, welches zu verdammen so viele Menschen für Religionspflicht halten, und welchem doch nur immer die Seele des Spielenden den Gesichtspunkt leiht, aus dem es zu betrachten ist, war ihr angenehm. Oft pflegte sie zu sagen, daß sie die Fröhlichkeit liebe, daß sie mißvergnügte Gesichter

nicht sehen könne. Sie bewies durch ihr Beispiel, wie sehr wahre Frömmigkeit und wahre Freude verschwistert sind; sie fand Geschmack an Musik, an Lektüre, die nicht blos geistliche war, und an vielen Sachen, welche die Tugend selbst durch den Namen unschuldiger Ergötzlichkeiten geheiligt hat. So ging der wohlthätige Geist des Christenthums in ihr ganzes vortrefliches Leben über; streng und gewissenhaft übte sie seine Pflichten; heiter und beseligt genoß sie seine belohnenden Freuden, duldend und nachsichtig war sie gegen das menschliche Geschlecht.

In gesunden Tagen wohnte sie der öffentlichen Gottesverehrung bei, und gab jederzeit das Beispiel einer herzlichen Theilnahme an allem, was Liebe und Ehrfurcht gegen das höchste Wesen zu befördern im Stande ist. In der Folge, als ihre körperliche Hinfälligkeit den Besuch der Kirche nicht mehr erlauben wollte, veranstaltete sie im Beiseyn ihres ganzen Hofes religiöse Uebungen in ihrem Kabinette, und diese waren ihr so werth, daß weder ihr ländlicher Aufenthalt in Schönhausen, noch Anfälle von Kränklichkeit, sie davon zurückhielten.

Zur Lektüre wählte die Königin gern solche Schriften, in welchen sie irgend eine religiöse Wahrheit erläutert, überzeugender dargestellt, oder einen moralischen Gegenstand mit Wärme abgehandelt fand. Schriften dieser Art pflegte sie wiederholt zu lesen, um desto tiefer in den Geist derselben einzudringen, und den Inhalt sich ganz zu eigen zu machen. Um dies mit desto besserem Erfolge thun zu können, und auch zugleich die Stunden der Muße auszufüllen,

über=

übersetzte sie mehrere moralische und religiöse Schriften ins Französische, welche ohne ihren Namen gedruckt wurden. Es zeigte gewiß von vieler Thätigkeit, den Geist einer Sprache so genau inne zu haben, wie die Königin den Geist der französischen Sprache inne hatte. Sie übersetzte fast wörtlich und dennoch schön, ohne dabei einer andern Hülfe zu bedürfen, als der Hülfe des Abschreibens, und vielleicht einiger Verbesserungen in der Rechtschreibung, welche wohl in ihrer ganzen Strenge selten von jemand gefordert wird, der in einer fremden Sprache schreibt. — Unter allen Schriftstellern war ihr Gellert der liebste, und wenn sie von ihm sprach, pflegte sie öfters mit Vergnügen zu bemerken, daß sie mit ihm in einem Jahre geboren sey.

Wenn die wärmsten Wünsche, die innigsten Gefühle der Verehrung und Dankbarkeit, die segensvollsten Gebete edler Menschen und einer ganzen Nation das Ziel ihrer Tage hätten verlängern können, so würde man noch viele Jahre hindurch der Tugend dieser Fürstin gehuldigt haben. Zwar erreichte sie ein seltenes Alter, aber die Wünsche der Menschen treten dann gewöhnlich aus ihren Schranken, wenn sie einen Gegenstand betreffen, für den wir selbst die stärksten Empfindungen noch zu schwach halten. Am 12ten Junius 1783 erlebte sie ein seltenes Glück, die funfzigjährige Dauer ihrer Ehe. Bald nach dieser Zeit aber, besonders nach dem Tode ihres Gemahls im Jahr 1786, fanden sich auch mehrere Schwächen des Körpers bei ihr ein, welche eine natürliche Folge ihres Alters waren, und häufige Anfälle von Krankheiten veranlaßten.

Getrost,

Getrost, mit heiterer Seele sah Elisabeth ihrer Auflösung entgegen. „Ich habe lange genug gelebt, sagte sie zu denen, die ihr Hoffnung zur Wiederherstellung machten, denn nun kann ich mir selbst und andern durch ein längeres Leben wenig mehr nützen. Jenseit wird mir wohler seyn!“ — Ihren Gefährtinnen und allen, die um ihr Bette stunden, ertheilte sie noch in der Sterbestunde ihren Segen; viel Worte vermochte ihre schwache Zunge nicht mehr, aber sie streckte ihren Arm aus, und legte noch mit mütterlicher Zärtlichkeit die Hände ihrer Diener in die ihrigen. So entschlummerte sie den 13ten Januar 1797 Abends nach 8 Uhr, in einem Alter von 82 Jahren, zwei Monaten und fünf Tagen.

Ich habe genug gelebt, sprach jener sterbende Held von Theben, denn ich habe stets gesiegt. — „Ich habe genug gelebt, konnte die sterbende Königin sagen, denn ich habe stets Menschen beglückt.“ Ihr Leichnam wurde am 20sten Januar, ganz nach ihrem letzten Willen in der Stille beigesetzt.

Johnson's Schicksale in Sibirien.

Johnson, ein Engländer, war seinem Metier nach ein Kaufmann. Der spekulirende Handelsgeist, der den Britten besonders eigen ist, veranlaßte ihn, zur Zeit Peters des Großen nach Rußland zu gehen. Seine Unternehmungen hatten hier einen sehr glücklichen Fortgang und Johnson ward ein wohlhabender Mann. Allein er hatte den unglücklichen Einfall, sich

in einen verbotenen Briefwechsel mit den Feinden des Kaisers einzulassen. Dieser Frevel kam bald an den Tag und Johnson ward samt seinen Mitschuldigen verurtheilt, sein ganzes Vermögen zu verlieren und nach Sibirien zu wandern. Der Ort ihrer Bestimmung war Pelim. Die Verwiesenen wurden auf Schlitten gesetzt, zusammengeschlossen und fortgeschaft. Ungeachtet man in Rußland zur Winterszeit sehr geschwind reist, so dauerte es doch drei ganzer Wochen, ehe die Gefangenen an Ort und Stelle ankamen, und sie standen unterwegs bei der strengen Kälte viel aus.

Noch wußten sie nicht, welches Schicksal ihrer wartete, denn die Strafarbeiten der Verbannten sind nicht alle von gleicher Art. Einige werden nämlich auf Kosten des Staats unterhalten und entbehren bloß ihre Freiheit; Andere müssen sich ihren Unterhalt selbst verschaffen und haben deshalb die Erlaubniß, in einem gewissen Distrikt frei herum zu gehen; noch andere aber werden zu bestimmten harten Arbeiten, z. B. zum Jagen des Wildes, zum fangen der Zobel, der Hermeline und anderer Thiere verdammt, und diese sind am übelsten daran.

Unsere Gefangenen wurden sogleich nach ihrer Ankunft in Pelim zum dortigen Statthalter geführt. Die Unglücklichen schwebten während der Zeit, als derselbe die schriftlichen Befehle des Kaisers las, in einer fürchterlichen Todesangst; denn Keiner wußte sein Urtheil. Zu ihrem Schrecken vernahmen sie endlich, daß sie samt und sonders nach den Wäldern gebracht werden sollten, um dort diejenigen Thiere, deren

Pelze

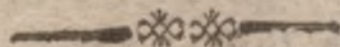
Pelze so theuer bezahlt werden, zu fangen. Für Keinen unter Allen war indeß das Urtheil schrecklicher, als für Johnson, weil dieser einen zärtlichen Körper hatte und an eine feine Lebensart gewöhnt war. Er fiel also dem Stadthalter zu Füssen und bat um Milderung seines Urtheils. Offenbar setzte sich der Stadthalter einer großen Gefahr aus, wenn er sich unterfing, von dem strengen Gebote des Kaisers nachzulassen. Dennoch besiegte die Menschlichkeit und das Mitleiden die Furcht vor der künftigen Bestrafung. Er wagte es eigenmächtig, den flehenden Johnson gelinder zu behandeln. Er behielt ihn in seinem Hause, wo er die Dienste verrichten mußte, die den gewöhnlichen Sklaven zukamen und die denn freilich sehr mühsam und beschwerlich waren. Dennoch waren sie unbedeutend gegen die Beschwerlichkeiten, die seine Unglücksgefährten in den Waldwüsteneien erduldeten. Johnson befand sich daher, im Vergleich mit Jenen, ziemlich wohl, besonders da er sich das Vertrauen seines Herrn durch Pünktlichkeit und Treue zu erwerben wußte. Allein sein Glück dauerte nicht lange.

Er lernte im Hause des Stadthalters zwei russische Popen kennen, die oft hieher zu Gaste geladen wurden. Sie sprachen bisweilen mit ihm, und nachdem sie erfahren hatten, daß Johnson kein griechischer Christ sey, so mutheten sie ihm zu, daß er seinem Glauben entsagen und sich zu dem ihrigen bekennen sollte. Johnson lehnte dieses Ansinnen muthvoll ab und versicherte, daß er eher Alles über sich ergehen lassen, als sich wider seine Ueberzeugung zu einem andern

Kirchen-

Kirchenglauben bekennen würde. Die Popen ließen sich dadurch nicht abschrecken und suchten, bald durch Ueberredung, bald mit Drohen, Johnson auf andere Gedanken zu bringen. Allein er beharrte fest bei seiner einmal gegebenen Erklärung. Da sie sahen, daß alle Mühe vergebens war, so sagten sie ihm, daß sie ihn in die Wälder schicken würden. Anfänglich schien diese Drohung dem Johnson lächerlich, denn er verließ sich auf die Gunst und den Schutz des Stadthalters; allein er erfuhr bald nachher vom Stadthalter selbst, daß er ihn gegen die Geistlichen nicht würde schützen können. Er selbst müßte fürchten, von ihnen angeklagt zu werden, da sie sehr wohl wüßten, wie sein Verdammungsurtheil lautete. Der Stadthalter selbst redete Johnson zu, sich in den Willen der Popen zu fügen, wenn er noch länger in seinem Hause zu bleiben wünschte. Allein Johnson blieb seinen Grundsätzen treu und erklärte frei und offen, daß er lieber Alles wagen und sogar sich zu seinen Kameraden in die Wälder bringen lassen würde, als daß er, seiner Ueberzeugung zuwider, seine Konfession verleugnen sollte.

Die Fortsetzung folgt.



Was bedeutet der Name: Wälschland?

Nur sehr selten wird jetzt noch Italien unter dieser Benennung aufgeführt. Aber die Namen der wälschen Praktik und der wälschen Nüsse sind noch gewöhnlich. Das Wort: Wälsch, hat seinen Ursprung von dem Worte Wahl, welches so viel, als Fremder, heißt. Ehedem wurden die Italiener und Franzosen von den Deutschen Wälsche oder Fremde genannt. Dergleichen Benennungen scheinen in vorigen Zeiten nicht ungewöhnlich gewesen zu seyn. So bedeutet das Wort Ungur (Ungar) in der mogolischen Sprache eben so viel, als das Wort Wälsche, und die Türken (deren Namen bei den Persern einen Straßenräuber bezeichnet) nennen alle Europäer Nemzi, oder Fremde.

An den Fingern abzählen.

Griechen und alle alten Völker zählten, wie wir, bis zur Zehen und gingen im weitern Zählen wieder zur Einheit zurück. Es ist daher wol keinem Zweifel unterworfen, daß die Anzahl der Finger zu dieser Art des Zählens und zu der daher entstandenen Redensart die Veranlassung gegeben habe. Im südlichen Amerika in Terra Firma lebt ein Volk, die Tamanachen. Diese haben nur vier Zahlwörter. Den Begriff fünf drücken sie durch das Wort aus, welches die ganze Hand bedeutet. Die Zahlen von Sechs bis Neun bezeichnen sie dadurch, daß sie zu der einen Hand einen, zwei, drei oder vier Finger der andern Hand hinzunehmen. Die Zahl Zehn wird

durch das Ausstrecken der beiden Hände angedeutet. Wollen sie Elf bezeichnen, so wird zu beiden Händen eine Zehe des einen Fußes berührt. Funfzehn drücken sie durch beide Hände und einen Fuß aus. Die Zahl Zwanzig bezeichnen sie durch einen Indianer, oder durch beide Hände und Füße; Vierzig durch zwei Indianer; Sechzig durch drei Indianer. Um eine große Menge anzudeuten, werden die Haare auf dem Kopfe berührt. Aus dieser Art zu zählen läßt sich auch der Ursprung der Zahlzeichen erklären. Unstreitig sind diejenigen Zahlzeichen welche die Lateiner haben, die ältesten und natürlichsten. I bedeutet einen Finger, V die ganze flache Hand und X oder zwei einander entgegenstehende V beide Hände. Ein X für ein U machen, heißt daher, zu einer V noch eine andere V hinzufügen, oder aus einer V zwei V
Λ, ein X, machen.

Auflösung der im vorigen Blatt stehenden Charade:

Austernschmaus.

Auflösung der Dreisylbigen Charade im vorigen Blatt. Kostenblut.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die im Johannis-Termin dieses Jahres fälligen Zinsen hiesiger Stadtobligationen, werden in unserer Kämmerei-Stube vom 9ten bis 21sten Juni 1823 mit Ausschluß der Sonntage in den Amtsstunden ausgezahlt werden. Brieg, den 23sten Mai 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Aufforderung vom 15ten October v. Jahrs, werden alle diejenigen Gewerbetreibenden, welche ihre besitzenden Jahrmarktsbauden-Verschreibungsbriefe dem Stadtkämmerer Herrn Mützel noch nicht producirt haben, hierdurch erinnert, dies ohnfehlbar bis zum bevorstehenden Jahrmarkte zu thun. Hiernächst fordern wir auch jeden der im nächsten Markte in einer Baude feil haben will, hiermit auf, sich in der Kämmereistube zu melden, die gewünschte Baude mit Nro. und Standort näher zu bezeichnen, und die Eintragung in das Markt-Register zu gewärtigen, entgegen gesetzten Falls hat es sich jeder selbst zuzuschreiben, wenn er nicht nach seinen Wünschen berücksichtiget werden kann. Brieg, den 23ten Mai 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß am 9ten Juni d. Jahres früh um 9 Uhr in der Kämmereistube die unterm Sonnenkram sub No. 43 belegene bisher von der verwittweten Züchner Juliane Wagner innegehabte Bude auf Lebenszeit öffentlich an den Meistbiethenden vermiethet werden soll, und daß die Bedingungen im Termine selbst vorgelegt, auf Nachgebothe aber in keinem Falle gerücksichtiget werden wird.

Brieg, den 10ten Mai 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Publikum machen wir hiermit bekannt: daß die diesjährige Schutzblattern-Impfung

1) bei dem Stadt-Physikus Herrn Doctor Fischer im Tanzsaale des Coffetier Jorzeck auf der Langengasse, jeden Freitag Vormittag um 11 Uhr,
2) bei dem Kreis-Physikus Herrn Hofrath Hellmer, jeden Sonntag in dessen Behausung auf der Gerbergasse Vormittags um 10 Uhr,
3) bei dem Doctor Herrn Fuchs, vom 1sten künftigen Monats ab, und
4) bei dem Doctor Herrn Schulz, ebenfalls vom 1sten künftigen Monats ab, jeden Montag Vormittags von 10 — 11 Uhr, gleichfalls in deren Behausung

ihren Anfang nehmen wird, und haben diejenigen Eltern, die ihre Kinder vom Herrn Docter Fuchs impfen lassen wollen, sich besonders noch um Bestimmung des Impftages an denselben zu wenden.

Brieg, den 13ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung,
den Bade- und Pferdeschwemm-Platz betreffend.

Der Badeplatz in der Oder ist, wie im vorigen Jahre, bei dem Schießhausgarten, durch Ausstellung von Tafeln, und im Strom selbst, durch Aufstellung von Stangen mit Strohwischen, bezeichnet worden. Die Ueberschreitung dieser Bezeichnung, besonders aber das Baden in der Mitte des Stroms, ist gefährlich und verboten. Der Pferdeschwemmplatz im Oderstrom, ist am diesseitigen Oderufer, von der Brükke bis zur aufgestellten Tafel 20 — 30 Schritte, aber hinter derselben, wegen der bedeutenden Tiefe, gefährlich und ebenfalls verboten. Uebertretungen dieser Verordnung, und schamlose Entblößungen beim Schwemmen der Pferde, so wie beim Baden an andern als an dem bezeichneten

ten Orte, werden mit 1 Rthl. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden. Eltern, Erzieher, Herrschaften und Lehrherren werden hierdurch bei eigener Verantwortung aufgefordert, hiernach ihre Kinder, Pflegbefohlne und Dienst- und Arbeitsleute anzuweisen. Brieg, den 18ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Das verbotwidrige Ausstellen von Blumentöpfen vor den Fenstern ohne gehörige Befestigung wird dem hiesigen Publikum bei 1 Rthl. bis 5 Rthl. unerläßlicher Polizeystrafe, hiermit wieder in Erinnerung gebracht. Brieg, den 16ten Mai 1323.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Das Melden aller hier anziehenden oder übernachtenden Fremden, wird dem hiesigen Publicum bei Einem Reichsthaler unausbleiblicher Ordnungsstrafe hiermit in Erinnerung gebracht. Brieg, den 12. May 1823.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die in der Neisser Thor-Vorstadt sub No. 7 gelegene Gartenbesitzung, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 4837 Rthlr. 25 sgr. 6 pf. gewürdigt worden, a dato binnen sechs Monaten und zwar in termino peremtorio den 30ten September a. c. Vormittags Zehn Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen,

wärtigen, daß erwähnte Gartenbesitzung dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 20. Februar 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Ober-Salzbrunnen in ganzen und halben Kisten, so wie in großen und kleinen Flaschen; desgleichen Saidschützer Bitterwasser ist von ganz frischer Schöpfung zu billigen Preißen zu haben bei

G. H. Kuhnrath,
im steinernen Tisch.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum beehre mich, hiermit ganz ergebenst bekannt zu machen, daß während der Sommer-Monate, bei günstigem Wetter, alle Sonnabende gegen Abend in meinem Garten Musik seyn, und den 31sten d. Monats damit der Anfang gemacht werden wird. Es bittet zugleich um gütigen und zahlreichen Besuch der Coffetier Thunack.

Bekanntmachung.

Mittwoch Abend beim herausfahren sind die Zeitungen und Briefe an den Herrn Grafen von Sandreczky in Bankwitz verloren gegangen, nebst einer Brille, einem paar Handschuh und einem Buch feinem Briefpapier. Derjenige, welcher diese Sachen in Bankwitz oder in Brieg auf dem Post-Comptoir abliefert, erhält zwei Reichsthaler Courant Belohnung.

Wohnungs-Veränderung.

Allen hiesigen Einwohnern und Gönnern zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine gehabte Wohnung auf der Mollwitzer Gasse aufgegeben, und gegenwärtig auf der Wagnergasse beim Tischler-Meister Jenner wohne. Bitte um geneigten Zuspruch.

Scheuman sen., Glaser-Mstr.

Zu vermiethen.

Auf dem Ringe in No. 55 ist der Oberstock nebst Zubehör zu vermiethen, und kann zu Johanni bezogen werden. Desgleichen im Mittelstock eine Stube vorn heraus auch zu Johanni zu beziehen.

Hausmann.

Zu vermiethen.

In dem Hause No. 370 auf der Burggasse ist die obere Etage, bestehend in vier Stuben nebst Alkove, so wie allem für eine Familie hierzu nöthigen Gelaß, zu vermiethen und Johanni d. J. zu beziehen; darauf Reflectirende belieben sich bei dem Eigenthümer zu melden.

Lazarus Schlesinger.

Zu vermiethen.

Unterzeichneter macht bekannt, daß auf der Mühlgasse No. 84 im zweiten Stock eine Stube, nebst zwei Alkoven zu Johanni zu beziehen ist; auch kann es mit oder ohne Möbeln vermiethet werden. Daß Nähere erfährt man bei dem Eigenthümer

Günther.

Zu vermiethen.

In No. 401 auf der Zollgasse ist der Oberstock bestehend in 4 Stuben, nebst Küche, Keller und Zubehör zu vermiethen, und zu Johanni d. Jahres zu beziehen. Die näheren Bedingungen sind bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Gefunden.

Es ist am verflossenen Mittwoch Abend auf der Prommenade zwischen dem Mollwitzer und Breslauer Thore ein Stock gefunden worden, wer denselben verloren hat, kann zur Wiedererlangung desselben in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei die nähere Auskunft erhalten.

Gefunden.

Ein kleiner französischer Schlüssel ist gefunden worden. Der Verlierer kann sich denselben in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei gegen die Insertions-Gebühren abholen.

Anzeige.

Ich habe einen Geldbeutel, worinn 16 Ggl. Courant und etliche Böhmen, auf der Gärbergasse gefunden. Wem er gehört, kann sich denselben bei mir abholen, in No. 393.

v. Kegler, Hauptmann.

Briegischer Marktpreis 1823. Preußisch Maaß.	24 May. Böhmst. sgr.	Mz. Cour. Rtl.	sgl.	d'.
Der Scheffel Backweitzen	110	2	2	$10\frac{2}{7}$
Malzweitzen	100	1	27	$1\frac{5}{7}$
Gutes Korn	111	2	3	$5\frac{1}{7}$
Mittleres	109	2	2	$3\frac{3}{7}$
Geringeres	107	2	1	$1\frac{5}{7}$
Gerste gute	76	1	13	$5\frac{1}{7}$
Geringere	74	1	12	$3\frac{3}{7}$
Hafer guter	61	1	4	$10\frac{2}{7}$
Geringerer	59	1	3	$8\frac{4}{7}$
Die Metze Hirse	16	—	9	$1\frac{5}{7}$
Graupe	20	—	11	$5\frac{1}{7}$
Grütze	20	—	11	$5\frac{1}{7}$
Erbsen	8	—	4	$6\frac{6}{7}$
Linsen	—	—	—	—
Kartoffeln	2	—	1	$1\frac{5}{7}$
Das Quart Butter	14	—	8	—
Die Mandel Eyer	$4\frac{1}{4}$	—	2	$5\frac{1}{7}$